**Hygienekonzept Jugendzentrum**

1. **Allgemeine Verhaltensregeln beim Besuch der Einrichtung**

* Distanzregeln mit ausreichen Abstand zu anderen Personen (mindestens 1,5m) sind einzuhalten
* Berührungen und Körperkontakt (z.B. Händeschütteln oder Umarmung) sind im Rahmen der gesetzlichen Regelung zu unterlassen
* Die Husten- Nießetikette ist einzuhalten
* Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten
* Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife
* Desinfektionsmittelspender am Ein- und Ausgang der Einrichtung
* Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen
* Türen bleiben nach Möglichkeit geöffnet (Reduzierung der Kontaktflächen)
* Die Räume werden regelmäßig und ausreichen gelüftet

1. **Vor dem Besuch der Einrichtung**

* Personen, die infiziert sind oder im Kontakt mit einer nachweißlich infizierten Person standen oder sich im relevanten Zeitraum in einem vom RKI als Risikogebiet eingestuften Gebiet aufgehalten haben dürfen die Einrichtung nicht besuchen. Dies gilt ebenso für Besucher\_innen, die typische Krankheitssymptome aufweisen oder darüber berichten. Diesen ist der Zutritt zu verwehren bzw. sie sind dazu aufzufordern, die Einrichtung zu verlassen
* Die Webside des Jugendtreffs Diessen informiert über die aktuellen Regelungen und das Hygienekonzept wird hier veröffentlicht. Es werden auch telefonisch Auskünfte zu den Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln gegeben.
* Informationen über Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln werden im Außenbereich vor dem Eingang angebracht, so dass eine Information auch spontan vor dem Besuch der Einrichtung erfolgen kann (Aushang).
* Eine Gruppenbildung ohne Einhaltung des Mindestabstandes im Außenbereich ist zu vermeiden. Gruppenbildungen müssen unterbunden werden und bei uneinsichtigen Jugendlichen wird von dem Hausrecht Gebrauch gemacht und diese werden von dem Gelände verwiesen.

1. **Eingangs- und Ausgangsregelungen/ Einbahnstraßensystem**

* Aufgrund der baulichen Situation der Einrichtung erfolgt der Zugang über den regulären Eingangsbereich. Hier steht auch ein Desinfektionsmittelspender zur Verfügung. Nach Möglichkeit ist die Haustür offen zu halten um das Berühren der Türklinke zu vermeiden.
* Ein Einbahnstraßensystem in der Einrichtung ist durch Markierungen am Boden festgelegt. Ist eine Einbahnstraßenregelung nicht möglich (z.B. auf den Treppen, Toiletten) müssen die Besucher\_innen mit ausreichen Abstand so lange warten, bis die Treppe wieder frei ist.

1. **Datenerhebung der Besucher\_innen**

* Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten Covid -19 Falles unter den Besucher\_innen und Mitarbeiter zu ermöglichen müssen die Kontaktdaten der Besucher\_innen (Vorname, Name, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail Adresse, Dauer des Aufenthalts) erfasst werden. Auf die Bedingungen des Datenschutzes wird geachtet und alle Daten werden im Büro in einem abgeschlossenen Schrank verwahrt. Die tägliche Anwesenheitsliste ist für die Dauer von einem Monat aufzubewahren und auf Verlangen ausschließlich dem Arbeitgeber (Gemeinde Diessen) oder dem Gesundheitsamt auszuhändigen. Nach Ablauf der Frist ist die Liste zu vernichten.
* Diesbezüglich wird an alle Besucher\_innen ein Informationsschreiben ausgehändigt, das von den Personensorgeberechtigten unterschrieben wird, welches bestätigt, dass den Jugendlichen der Aufenthalt in dem Jugendzentrum gestattet ist.

1. **Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung**

* Beim Betreten und Verlassen der Einrichtung, sowie auf den Gängen, beim Besuch der Toiletten und im Thekenbereich ist immer eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

1. **Thekenbereich und Getränke**

* Im Thekenbereich ist der Mindestabstand zu wahren. Hierzu sind Abstandsmarkierungen am Boden angebracht. Im Thekenbereich ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
* Es werden ausschließlich verschlossene Getränke angeboten.

1. **Benutzung der Räumlichkeiten/ Maximalpersonenanzahl**

* Um den Mindestabstand wahren zu können gilt eine Zugangsbeschränkung für eine maximale Personenanzahl in der Einrichtung.
* Die Gesamtpersonenanzahl (inkl. Mitarbeiter) darf **16 Personen** nicht überschreiten damit der Mindestabstand gewahrt werden kann.

1. **Spiele/ Spielmaterialien**

* Auch bei gemeinsamen Spielen ist der Mindestabstand immer einzuhalten. Spielmaterialien sollen nicht ausgetauscht werden.
* Alle Materialien (z.B. Billardqueues, Tischtennisschläger) werden persönlich an den Nutzer\_in ausgehändigt und direkt bei Rückgabe desinfiziert. Die Besucher\_innen werden bei der Ausgabe darauf hingewiesen, die Spielmaterialien nicht untereinander auszutauschen.

1. **Toilettenbenutzung/ Hygienemöglichkeiten/ Reinigung/ Lüften/ Informationen**

* Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden. In den Toiletten sind ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt. Hinweisschilder weisen auf die richtige Handhygiene hin.
* Die Toiletten werden zweimal die Woche professionell gereinigt und werden täglich desinfiziert.
* Die Räumlichkeiten werden während des Betriebs regelmäßig gelüftet. Zudem wird zum Ende des Betriebs gelüftet.

1. **Veranstaltungen von externen Personen (z.B. Ferienprogramm, Workshops)**

* Veranstaltungen die Körperkontakt erfordern sind untersagt
* Sollte kurzfristig während der Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden, ist ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
* Die Gruppengröße wird so gewählt das der Mindestabstand eingehalten werden kann.
* Es sind nur Kleingruppen zugelassen (höchstens 8 Personen) und es findet kein Austausch von Arbeitsmaterialien statt.
* Externe Veranstalter bekommen dieses Hygienekonzept im Vorfeld ausgehändigt und müssen sich daran halten. Zudem wird dem externen Veranstalter ein Beiblatt ausgehändigt, welches unterzeichnet werden muss.

Diessen, den:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Unterschrift:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_